## Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.25.44 Seite 1

Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach MATHEMATIK
im Master-Studiengang
Lehramt an Haupt-, Real-, Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 12. Dezember 2011

(Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 935 / Nr. 131)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 839 / Nr. 117) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Master-Arbeit
- § 6 Freiversuch
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Anlage 3: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Unterrichtsfach Mathematik im Master-Studiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

### § 2 Ziele des Studiums

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Mathematik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben: Sie
- besitzen ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu grundlegenden Gebieten der Mathematik, sie können darauf zurückgreifen und es ausbauen,
- verfügen aufgrund ihres Überblickwissens (Orientierungswissen) über den Zugang zu grundlegenden Fragestellungen der Mathematik,
- setzen reflektiertes Wissen über die Mathematik (Metawissen) ein und greifen auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurück,
- haben Erfahrungen über den Modellierungsprozess in seiner Vernetztheit und vielfältigen Bedingtheit erworben und erschließen sich auf dieser Grundlage weiteres Fachwissen.
- sind in der Lage, die fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Mathematik innerhalb und außerhalb des Faches selbstständig anzuwenden.

- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Mathematik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben: Sie
- haben ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsansätze in der Mathematikdidaktik,
- kennen wissenschafts- und erkenntnistheoretische, lern- und kognitionspsychologische, bildungstheoretische und unterrichtsmethodische Kategorien und Leitideen zur didaktischen Analyse schulrelevanter mathematischer Inhalte und wenden diese an,
- können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde mathematikbezogener Lehr-Lern-Forschung nutzen, um Denkwege und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Mathematik zu motivieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten.
- überprüfen und reflektieren Unterrichtskonzepte und entwickeln Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse weiter,
- kennen und nutzen die Ergebnisse mathematikdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Mathematiklernen an Haupt-, Real- und Gesamtschulen.
- (3) Der "Studienverlaufsplan des Master-Studiengangs im Fach Mathematik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Gesamtschulen" und der Studienplan sind Teil dieser Prüfungsordnung.

## § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Master-Studiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:
- Vorlesung
- Übung
- Seminar
- Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der eigenaktiven Anwendung und Einübung mathematischer und mathematikdidaktischer Methoden.

Seminare bieten die Möglichkeit einer (eigen) aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.

(2) Bei Lehrveranstaltungen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, besteht die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden.

### § 4 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Im Fach Mathematik sind über die Vorgaben des § 15 Abs. 6 GPO hinaus keine weiteren Prüfungsformen vorgesehen
- (2) Neben den Modulabschlussprüfungen sind weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen finden keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

#### § 5 Master-Arbeit

Die Master-Arbeit soll 70 Seiten nicht überschreiten. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden.

#### § 6 Freiversuch

Hat die oder der Studierende eine Modulabschlussprüfung spätestens zu dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungstermin erstmals abgelegt, gilt die Prüfung im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen (Freiversuch). Bei der Berechnung der Frist werden die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit, die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 5 HG sowie bis zu 2 Semester für die Mitwirkung als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in Organen der Universität, der Studierendenschaft, der Fachschaften der Studierendenschaft oder des Studentenwerks nicht mit einbezogen. Satz 1 findet keine Anwendung auf eine Prüfung, die wegen eines Täuschungsversuchs oder Ordnungsverstoßes als nicht bestanden gilt.

### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 24.11.2010.

Duisburg und Essen, den 12. Dezember 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Universität Duisburg-Essen

## Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

**Ziffer** 8.25.44 **Seite** 3

Anlage 1: Studienplan für das Fach Mathematik im Master of Education für das Lehramt an Haupt- Real- und Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul*1	Fach- semester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl- pflicht (WP)	Veran- staltungs- art	Semester- wochen- stunden (SWS)	Zulassungs- vorausset- zungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul *1
Mathematische Modellierung	6	1	Mathematische Modellierung  Übung zu Mathematische Modellierung	6	x		VO ÜB	2	keine keine	Prüfungsvorleistungen: wöchentliche Bearbeitung von Übungsaufgaben und regelmäßige und aktive Teilnahme an den Übungen Prüfungsleistung ist eine Modulprüfung in Form einer zweistündigen Abschluss- klausur über den Inhalt der Veranstaltung	1
Aufbaumodul Mathematikdidaktik	5	1	Vorbereitungsseminar zum Praxisse- mester: Konstruktion von Lernumge- bungen Masterseminar Mathematikdidaktik	3	x x		SE SE	2	keine keine	Seminararbeit (Vortrag und schriftliche Ausarbeitung) in der Veranstaltung II	1
Praxissemester: Schule und Unter- richt forschend verstehen	(25 insg.) davon 4 im Fach	2	Begleitseminar zum Praxissemester	4	х		SE	2	keine	3 Modulteilprüfungen zum Abschluss der Begleitveran- staltungen in den Bildungs- wissenschaften sowie in den beiden Fächern/Fachdidak- tiken, die zu gleichen Teilen in die Modulabschlussnote eingehen (je 1/3).	1
Mathematische Vertiefung	6	3	Eine Veranstaltung aus: Diskrete Mathematik, Grundlagen der Geometrie, Lineare Optimierung, Geschichte der Mathematik, Algebra  Übung zu o.g. Veranstaltung	6		x	VO ÜB	2	keine keine	Prüfungsvorleistungen: wöchentliche Bearbeitung von Übungsaufgaben und regelmäßige und aktive Teilnahme an den Übungen Prüfungsleistung ist eine Modulprüfung in Form einer zweistündigen Abschluss- klausur über die Inhalte beider Veranstaltungen	1
Professionelles Handeln wissen- schaftsbasiert weiterentwickeln	(9 insg.) davon 3 im Fach	4	Professionelles Handeln wissen- schaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive der Mathematik	3	х		SE	2	keine	keine	
Master-Arbeit ggf. mit Kolloquium	20	4						Summe der Prüfungen: 4			
Summe Credits	nme Credits 20 (+4) Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master										

<sup>\*1)</sup> Die Credits sowie die Prüfungen je Modul werden nur einmal angegeben, unabhängig davon, auf wieviele Semester sich das Modul verteilt.

Anlage 2: Studienverlaufsplan für das Fach Mathematik Lehramt an Haupt-, Real-, Gesamtschulen

Modul	1. Semes- ter	2. Semes- ter	3. Semes- ter	4. Semes- ter	
MM	MM, V2 Ü2, P, 6 CR				
AM	AM, SE 2, P, 3 CR		AM, SE 2, P, 2 Cr		
PS_MA_ HRGE		PS_MA_ HRGE, SE 2, P, 4 Cr *)			
MV			MV, V2 Ü2 WP, 6 Cr		
PHW_MA_ HRGE				PHW_MA_ HRGE, P, 3 Cr	
Summe Credits	9	4 *)	8	3	20

Abkürzungen:

V2	Vorlesung, zweistündig			
Ü2	Übung, zweistündig			
Р	Pflichtveranstaltung			
WP	Wahlpflichtveranstaltung			
Cr	Credits			
alle weiteren	siehe Tabelle 4			

<sup>\*)</sup> eigenständiges Modul "Praxissemester"; Credits werden nicht der Mathematik zugerechnet

Universität Duisburg-Essen

## Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.25.44 Seite 5

Anlage 3: Inhalte und Qualifikationsziele der Module für das Fach Mathematik Lehramt an Haupt-, Real-, Gesamtschulen

Modul- bezeichnung	Code	zugehörige Veranstaltungen	Lernergebnisse und Kompetenzen
Mathematische Modellierung	ММ	Mathematische Modellierung	<ul> <li>Die Absolventinnen und Absolventen</li> <li>haben Erfahrungen über den Modellierungsprozess in seiner Vernetztheit und vielfältigen Bedingtheit erworben und erschließen sich auf dieser Grundlage weiteres Fachwissen,</li> <li>verfügen aufgrund ihres Überblickswissens über eine vertiefte Einsicht zu grundlegenden Fragestellungen der Mathematik,</li> <li>sind in der Lage, die fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Mathematik innerhalb und außerhalb des Faches selbständig anzuwenden.</li> </ul>
Mathematische Vertiefungen	MV	z. B.: Diskrete Mathematik	Die Absolventinnen und Absolventen
		Grundlagen der Geometrie	verfügen über grundlegende Konzepte und Methoden in einer weiteren mathematischen Teildisziplin,
		Lineare Optimierung	<ul> <li>verfügen aufgrund ihres Überblickswissens über eine vertiefte Einsicht zu grundlegenden Fragestellungen der Mathematik,</li> <li>sind in der Lage, die fundamentalen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der</li> </ul>
		Geschichte der Mathematik	<ul> <li>Mathematik innerhalb und außerhalb des Faches selbständig anzuwenden,</li> <li>setzen reflektiertes Wissen über die Mathematik (Metawissen) ein und greifen auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurück.</li> </ul>
		Algebra	wichtige ideerigeschichtliche und wissenschaftstriebretische Konzepte zurück.

# Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.25.44 Seite 6

			Die Absolventinnen und Absolventen
Aufbaumodul Mathematikdidaktik	АМ	Vorbereitungsseminar zum Praxis- semester: Konstruktion von Lernumgebungen  Masterseminar Mathematikdidaktik	<ul> <li>haben ein solides und strukturiertes Wissen über Positionen und Strukturierungsan- sätze in der Mathematikdidaktik,</li> </ul>
			<ul> <li>kennen wissenschafts- und erkenntnistheoretische, lern- und kognitionspsychologische, bildungstheoretische und unterrichtsmethodische Kategorien und Leitideen zur didaktischen Analyse schulrelevanter mathematischer Inhalte und wenden diese an,</li> </ul>
			<ul> <li>können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde mathematikbezogener Lehr-Lern-Forschung nutzen, um Denkwege und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Mathematik zu motivieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten,</li> </ul>
			überprüfen und reflektieren Unterrichtskonzepte und entwickeln Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse weiter,
			<ul> <li>kennen und nutzen die Ergebnisse mathematikdidaktischer und lernpsychologi- scher Forschung über das Mathematiklernen an Haupt-, Real- und Gesamtschulen.</li> </ul>
	PS_MA_ HRGE	Begleitseminar Mathematik zum Praxissemester	Die Absolventinnen und Absolventen
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend ver- stehen			<ul> <li>können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde mathematikbezogener Lehr-Lern-Forschung nutzen, um Denkwege und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Mathe- matik zu motivieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten,</li> </ul>
			<ul> <li>überprüfen und reflektieren Unterrichtskonzepte und entwickeln Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher und fachdidaktischer Er- kenntnisse weiter.</li> </ul>
Professionelles Han- deln wissenschafts- basiert weiterent- wickeln	PHW_ MA_ HRGE	Professionelles Handeln wissen- schaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive d. Mathematik	<ul> <li>Die Absolventinnen und Absolventen</li> <li>kennen Forschungsmethoden sowie deren Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren.</li> </ul>